



Ferien- & Nebenjobs

in Augsburg

Bildung & Beruf

Du möchtest neben der Schule deine Finanzen ein bisschen aufbessern? In diesem Flyer geben wir dir die wichtigsten Infos zu Ferienjobs und Nebenjobs und ein paar Tipps, worauf du bei der Suche danach achten solltest.

Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzliches

Kinder und Jugendliche, die arbeiten wollen, fallen unter das Jugendarbeitsschutzgesetz. Dabei gilt vor dem Gesetz als Kind, wer noch nicht 15 Jahre alt ist. Junge Menschen zwischen ab 15, aber noch nicht 18 Jahren gelten als Jugendliche. Jugendliche, die noch vollzeitschulpflichtig sind, werden aber behandelt wie Kinder! (vgl. JuArbSchG §2)

Generell dürfen Kinder und Jugendliche in Vollzeitschulpflicht nicht arbeiten! Allerdings gibt es einige Ausnahmen für Kinder ab 13 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche (vgl. KindArbSchV §2).

Ferien- und Nebenjobs für 13- und 14-Jährige

Schüler*innen in diesem Alter dürfen leichte Jobs übernehmen. Darunter fällt z.B. das Austragen von Zeitungen und Prospekten oder Babysitten. Diese Tätigkeiten dürfen aber maximal zwei Stunden pro Tag ausgeübt werden, nicht vor oder während der Schule und auch nicht abends nach 18:00 Uhr stattfinden. Wichtig ist auch: Die Beschäftigung darf die Gesundheit nicht gefährden und die schulische Leistungsfähigkeit nicht beeinflussen. Weiterhin müssen die Sorgeberechtigten ihre Zustimmung zu dieser Beschäftigung geben (vgl. JuArbSchG §5 (3)).

Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren

Jugendliche dürfen während der Schulferien oder an Werktagen arbeiten. Allerdings maximal 40 Stunden in der Woche und pro Jahr höchstens 20 Tage Vollzeit. Diese 20 Tage können am Stück in den Schulferien gearbeitet werden oder über das Jahr verteilt an den Werktagen (aber nicht während der Unterrichtszeit!). Die Arbeitszeit darf zwischen 6:00 und 20:00 Uhr liegen, Samstage und Sonntage sind aber grundsätzlich freizuhalten. Ausnahmen für die Samstags-/Sonntagsregelung gibt es für Bäckereien, Supermärkte, Kioske, im Familienhaushalt, beim Sport, bei Musikaufführungen, im Gaststättengewerbe und anderen Einrichtungen (siehe auch JuArbSchG §16 und §17).

Verboten für Jugendliche sind Tätigkeiten, die gefährlich sind, die Gesundheit gefährden oder auch Akkordarbeit (vgl. hierzu auch JuArbSchG §22 und §23).

Ab 18 Jahre: Geringfügige Beschäftigung/Minijobs

Bei der geringfügigen Beschäftigung wird in 2 Varianten unterteilt: Schüler*innen und Studierende ab 18 Jahren dürfen bis zu 50 Tage im Jahr oder maximal 2 Monate bei einer Beschäftigung an mindestens 5 Tagen wöchentlich in einem Ferienjob arbeiten. Diese sogenannten „*geringfügigen Beschäftigungen*“ sind innerhalb dieses zeitlichen Rahmens sowohl am Stück als auch auf das Jahr verteilt möglich.

Man spricht von einer „*geringfügig entlohnten Beschäftigung*“, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt. Bei allen Tätigkeiten, die darüber hinausgehen, besteht Versicherungspflicht! (vgl. SGB IV §8)

Verdienstgrenzen, Kindergeld, Steuern

Infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ist die Einkünfte- und Bezügegrenze ab 01.01.2012 entfallen. Eine Einkünfte- und Bezügeprüfung gibt es also nur noch, wenn Kindergeld für Zeiträume vor dem 01.01.2012 beantragt wird. Ansonsten haben Einkommen und Bezüge keinen Einfluss auf das Kindergeld.

In den meisten Fällen fällt für das Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung (höchstens 450 € im Monat) keine Lohnsteuer an. Alle Minijobs, die ab dem 01.01.2013 begonnen wurden, sind rentenversicherungspflichtig.

(vgl. www.bmas.de)

Seit dem 01.01.2015 gilt in Deutschland auch für Ferien- oder Nebenjobs der gesetzliche Anspruch auf Mindestlohn, allerdings nur für Personen ab 18 Jahren.

(vgl. www.bmas.de)

Wie finde ich einen Ferien- oder Nebenjob?

Die meisten Ferien- oder Nebenjobs gibt es in den Bereichen Handel, Tourismus, Hotel- und Gastgewerbe, Kinderbetreuung, Nachhilfe, Promotion und Werbung, Callcenter, Markt- und Meinungsforschung oder Veranstaltungen.

Es ist immer sinnvoll, Kontakte über Eltern, Bekannte, Verwandte und Freund*innen zu nutzen, am besten mehrere gleichzeitig. Über persönliche Kontakte (auch Vitamin B[eziehung] genannt), steigen die Chancen, einen Job zu ergattern.

Bei der Suche nach **Ferienjobs** empfiehlt es sich immer mind. 2-3 Monate vor den entsprechenden Ferien zu suchen und nachzufragen, für Jobs in den Sommerferien am besten schon im Frühjahr. In großen Firmen, z. B. in der Industrie, kann man in der Personalabteilung nach Aushilfsjobs fragen.

Für **Nebenjobs** ist es oftmals lohnend, persönlich in Geschäften vor Ort nachzufragen. Gegebenenfalls bekommt man auch Anregungen im Branchenverzeichnis der Stadt, den Gelben Seiten.

In den Regionalzeitungen finden sich auch immer wieder Angebote, bei denen es sich bezahlt machen kann, einfach mal nachzufragen. Auch an der Uni, an der Hochschule oder in Geschäften gibt es oft Aushänge mit Jobangeboten.

Tipps für U18-Jährige

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist es in der Regel schwieriger, an einen Ferien- oder Nebenjob zu kommen, da sie unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen.

Vorsicht ist bei der Jobsuche immer geboten, da es auch betrügerische und dubiose Jobangebote im Internet, aber auch in den Tageszeitungen gibt.

Typische Jobs, die von Jugendlichen bereits ab 13 Jahren ausgeübt werden können, sind etwa Zeitungen austragen oder Babysitten. Babysitter-Kurse bietet z. B. die AWO Schwaben an. www.awo-haus-der-familie.de

Jobsuche im Internet

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de>

Hier kann man in der Suchmaske „**Sie suchen**“ „Geringfügige Beschäftigungen/Minijobs“ finden, oder unter „**Suchbegriff**“ „Ferienjobs“ oder „Nebenjob“ eingeben. Bei „**Arbeitsort**“ kann man z. B. „Augsburg“ eingeben.

<http://jobs.augsburger-allgemeine.de>

Hier kann man in der Suchmaske die Begriffe „Ferienjob“, „Nebenjob“, „geringfügige Beschäftigung“, „450 Euro“ oder „Aushilfe“ eingeben um Stellen zu finden.

www.studierendenjobs.de

Dies ist die Online-Jobbörse des Studentenwerks Augsburg mit konkreten Jobangeboten speziell für Studierende. Kategorie „Studierendenjob“ auswählen.

Weitere Jobbörsen mit eigener Rubrik zu Minijobs, Neben- oder Aushilfsjobs

<http://augsburgerjobs.de>

www.backinjob.de

<http://jobs.meinestadt.de/augsburg>

www.gelegenheitsjobs.de

www.jobsuma.de

www.ebay-kleinanzeigen.de

Wir haben unsere Infos aus diesen Quellen:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Klare Sache*. Bonn 2015
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Jo B.* Bonn 2013

Diese Broschüren können auf der Internetseite www.bmas.de (Rubrik „Service“ → Publikationen) kostenlos bestellt werden bzw. stehen dort zum Download bereit. **Die Broschüren sind teilweise auch im tip erhältlich!**

- Bundeszentralamt für Steuern: *Merkblatt zum Kindergeld 2013* (als pdf im Internet unter www.bzst.de (Rubrik „Steuern National“ → Kindergeld → Kindergeldberechtigte → Merkblätter)
- Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de Rubrik „Bürgerinnen & Bürger“ → Familie und Kinder → Kindergeld, Kinderzuschlag
- www.jugendinfo.at > Publikationen > Ferien- und Nebenjobsuche

Stand: Februar 2017

Kontakt

tip – Jugendinformation Augsburg
eine Einrichtung des Stadtjugendrings

Ernst-Reuter-Platz 1
86150 Augsburg
Tel.: 0821/455 22 56
E-Mail: tip@sjr-a.de
www.jugendinformation-augsburg.de



...in der Stadtbücherei Zentrale


STADTBÜCHEREI
AUGSBURG
für alle offen

Öffnungszeiten: Mo – Do: 13 – 17 Uhr